



# Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Landesbehindertenbeirat Brandenburg c/o Store Anything,  
Babelsberger Straße 16, 14473 Potsdam

Herrn  
Abteilungsleiter Rainer Liesegang  
Abteilung Soziales, Familie und Pflegepolitik  
Ministerium für Gesundheit und Soziales  
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13  
14467 Potsdam

**Per E-Mail**  
**AL2@MGS.Brandenburg.de**

Potsdam, 02.07.2025

## **Endbericht Evaluation des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG)**

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB) nimmt Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Bericht. Im Folgenden wird der LBB die Methodik des Endberichts kommentieren sowie seine Ergebnisse:

### **Methodik**

Der Endbericht beruht nach Auffassung des LBB nicht auf einem wissenschaftlichen Standard entsprechenden Methodik. Besonders deutlich wird dies an den von Fa. InterVal geführten qualitativen Interviews. Schon die Auswahl der interviewten Personen ist unzureichend begründet. Darüber hinaus waren Menschen mit Behinderungen in die Evaluation des sie betreffenden Gesetzes nicht einbezogen. Von einer erforderlich gewesen inklusiven Erhebung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) kann somit nicht die Rede sein.

Nicht sachgemäß war außerdem, dass nicht allen Interviewten der Fragenkatalog zum Zeitpunkt des Interviews bekannt war und bei Nachfrage auch nicht zur Verfügung gestellt wurde. Es hätten vielmehr für alle Interviewten gleiche Bedingungen gelten müssen, um die Antworten professionell auswerten zu können. Ebenso fehlt im Bericht eine nachvollziehbare Herleitung der Fragen mit entsprechender methodischer Erläuterung.

Der LBB kritisiert, dass die Interviews nicht in transkribierter Form vorliegen. Eine Transkription wäre jedoch unerlässlich, um die Nachvollziehbarkeit und

Überprüfbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Ohne entsprechende Belege können die im Bericht präsentierten Resultate aus wissenschaftlicher Perspektive nicht als belastbar gelten.

Des Weiteren weist der LBB auf Unstimmigkeiten in der Quellenangabe hin. Einige Quellenangaben fehlen gänzlich oder sind uneinheitlich zitiert. Konkret wird auf Seite 31 auf eine frühere Synopse des LBB Bezug genommen, die der Fa. InterVal nach eigener Angabe unvollständig vorgelegen hat. Im Bericht wird über die Inhalte der nicht vorliegenden Seiten spekuliert. Fa. InterVal hat sich ersichtlich nicht um Vorlage der fehlenden Seiten bemüht, was aus wissenschaftlicher Sicht völlig inakzeptabel ist. Der Verzicht auf die Einbeziehung weiterer landesspezifischer Dokumente schränkt die Aussagekraft der Ergebnisse zusätzlich ein.

Wesentliche methodische Standards hält der Endbericht nicht ein. Aus Sicht des LBB stellt die dadurch bedingte geringe methodische Validität die inhaltlichen Ergebnisse des Berichts substanziell in hohem Maße infrage.

## **Inhalt**

Aus den im vorangegangenen Abschnitt dargelegten methodischen Schwächen ergeben sich im Endbericht auch inhaltliche Unklarheiten. So bleibt häufig offen, welche der ausgesprochenen Empfehlungen konkret für eine Novellierung des BbgBGG relevant sind, welche als politische Projekte zu verstehen wären und welche Maßnahmen dem verwaltungsmäßigen Handeln zuzuordnen sind. Zudem wird in Teilen nicht deutlich, aus welchem konkreten Bedarf oder vor welchem Hintergrund die jeweiligen Forderungen abgeleitet werden.

Ein Beispiel hierfür ist die Empfehlung zur Einrichtung einer Fachstelle für Barrierefreiheit. Der LBB teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass eine solche Institution sinnvoll sein kann. Allerdings bleibt der Bericht eine fundierte Begründung für die Notwendigkeit sowie eine klare Einordnung der fachlichen und institutionellen Verortung dieser Stelle schuldig. Der LBB betont in diesem Zusammenhang, dass bei Etablierung einer solchen begrüßenswerten Fachstelle die unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten und Verwaltungsstrukturen im Land Brandenburg berücksichtigt werden müssen. Darauf hätte auch der Bericht einzugehen gehabt, wenn er den Weg zur Einrichtung der Fachstelle hätte ebnen wollen.

Auch die Empfehlung zur Einführung eines Partizipationsfonds wird vom LBB in ihrer Zielrichtung unterstützt. Allerdings bleibt im Bericht auch hier unklar, in welcher konkreten Form ein solches Instrument implementiert werden soll. Der LBB weist ausdrücklich darauf hin, dass ein etwaiges Vergabeverfahren mit großer Sorgfalt konzipiert werden muss. Dies sollte im Rahmen der Novellierung des BbgBGG ausführlich diskutiert und in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden.

Besonders kritisch sieht der LBB die im Bericht enthaltenen Empfehlungen in Bezug auf seine eigene Institution. Die Verfasser des Berichtes zeigen hier ein mangelndes Verständnis für die bestehenden behindertenpolitischen Strukturen im Land Brandenburg. Dem Vorschlag einer stärkeren institutionellen Verknüpfung zwischen dem LBB und der/dem BLMB zur Vermeidung - angeblicher - Doppelstrukturen tritt der LBB entschieden entgegen. Die notwendige Beibehaltung der institutionellen Trennung entspricht den unterschiedlichen Rollen und Aufgaben: Der LBB agiert unabhängig und berät die Landesregierung aus Sicht der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen, während sich der/die BLMB zwar auch unabhängig, aber als Teil der Exekutive konkreter Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern annimmt.

Eine Vermischung dieser Funktionen würde nach Ansicht des LBB die gewachsene Vielfalt und Wirksamkeit der behindertenpolitischen Landschaft in Brandenburg schwächen. In diesem Kontext steht auch die Empfehlung des Evaluationsberichtes, dass der LBB durch eine Doppelspitze vertreten werden soll. Angesichts der dargelegten Verschiedenartigkeit der Aufgabenbereiche wäre auch dies eine unzuträgliche Vermischung der Funktionen. Dies lehnt der LBB ausdrücklich ab. An dieser Stelle sei auch an den auf Regine Hildebrandt zurückgehenden Gründungsgeist des Landesbehindertenbeirates erinnert. An ihm hat sich nichts geändert und er sollte auch zukünftig Bestand haben. Auf einem anderen Blatt steht, dass beide Institutionen eine enge und konstruktive Zusammenarbeit pflegen müssen.

Der weitere Vorschlag für die Einführung einer Soll-Vorschrift, dass mindestens zweidrittel der Mitglieder des LBB Menschen mit Behinderungen sein sollen, greift unzulässigerweise in das Organisationsrecht der Mitglieder ein. Abgesehen davon erschließt sich die Sinnhaftigkeit auch grundsätzlich nicht. Eine Offenlegung des Behindertengrades der entsandten Vertreterinnen und Vertreter kommt schließlich ebenfalls nicht in Frage.

Zusammenfassend verdeutlichen die dargestellten methodischen Mängel wie auch inhaltliche Fehleinschätzungen, dass der Endbericht nur in begrenztem Maße als Grundlage für die Novellierung des BbgBGG dienen kann. Vielmehr wird es notwendig sein, die Diskussionen zur Weiterentwicklung des Gesetzes in einem erweiterten und inklusiven Beteiligungsprozess fortzuführen. Dabei kommt zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren eine zentrale Rolle zu. Nur so kann dem Leitprinzip „Nichts über uns ohne uns“ in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Ich wiederhole das schon öfter formulierte Angebot zur konkreten Mitarbeit, in die wir insbesondere unsere Synopse zur Novellierung des BbgBGG aus dem Jahr 2023 einbringen wollen. Eine intensive Mitwirkung sollte sinnvollerweise in Erfüllung der Beratungsfunktion des LBB bereits im Stadium der Erarbeitung eines Referentenentwurfs beginnen und seine Beteiligung nicht erst in einem förmlichen Anhörungsverfahren stattfinden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung ([lbb.referat@sovd-bbg.de](mailto:lbb.referat@sovd-bbg.de)).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Monika Paulat". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'P' at the end.

Monika Paulat  
Vorsitzende

**Impressum**

[lbb@sovd-bbg.de](mailto:lbb@sovd-bbg.de) Träger der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates Brandenburg ist der Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch die stellvertretenden Landesvorsitzenden Joachim Krüger und Monika Paulat, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, Tel: +49302639380, Fax +493026393829, E-Mail: [contact@sovd-bbg.de](mailto:contact@sovd-bbg.de), Amtsgericht Charlottenburg VR 29505 B